Stettiner Zeitung

Abend-Ausgabe.

No. 304. **Mittwoch, den 19. December.** **1855.**

Die militärische Wichtigkeit der Hinterpommerschen Eisenbahnen.

Je enger das Eisenbahnnetz ist, welches ein Land durchzieht, desto besser wird das Land zum Kriege gerüstet erscheinen, um so stürmischer wird sein Angriff nach außen, um so energischer sein Widerstand im Innern sein. Dies beweist für Jeden, der daran zweifeln sollte, der neueste russisch-türkische Krieg.

Hätte Rußland's Kaiser beim Beginn dieses Krieges über ein Eisenbahnnetz in seinem Reiche zu gebieten vermocht, hätte er außer den Eisenbahnen von Petersburg nach Moskau und von Warschau nach Krakau, auch nur eine Eisenbahn besessen von Moskau nach Odessa und weiter einerseits bis Perekop, und andererseits bis Ismael an der türkischen Grenze, hätte außerdem nur ein Schienenstrang von Petersburg an den Küsten der Ostsee entlang nach Warschau und von Warschau nach Kiew gelegen: dann war die Eroberung Konstantinopels vollendet, ehe eine Flotte der Westmächte auch nur vor der Pforte der Dardanellen vor Anker lag; dann war eine Expedition nach der Krim Seitens der Alliirten eine Unmöglichkeit und die halbe Million Menschenleben, welche der Krieg den Russen bisher gekostet, blieb dem Lande erhalten.

Aber nach göttlichem Rathschlusse sollte es nicht also sein. Rußland mußte seine ehrgeizigen Pläne entfalten, ehe es die Mittel besaß, sie auszuführen; es mußte sich selbst Wunden schlagen, welche es auf lange Zeit unfähig machen, die es begrenzenden westlichen Kulturländer zu bedrohen, weil es versäumt hat, diejenigen Kulturmittel sich anzueignen, welche die Vorsehung der Neuzeit zu ihrer Entwickelung und weiteren Bildung verliehen.

Möge Rußland uns hierin ein warnendes Beispiel sein und möge dies uns antreiben, diejenigen Kulturmittel schleunigst zu benutzen, deren der Staat zu seiner inneren Entwickelung, und zu seiner äußeren Vertheidigung dringend bedarf.

Die Hinterpommersche Bahn aber, das wird uns Niemand bestreiten können, ist von den in Preußen neu zu bauenden Eisenbahnen in militärischer Beziehung die wichtigste, nicht minder wichtig im Kriege gegen Rußland, als im Kriege gegen die Westmächte.

Im Kriege mit Rußland würde die russische Kriegsmacht sich im Königreich Polen um Warschau konzentriren, von hier aus die ganze preußische Grenze von Ostpreußen bis Oberschlesien bedrohen, und Preußen nöthigen, seine Aufmerksamkeit auf dieser ganzen Linie zu zersplittern. Denken wir uns nun, daß es der russischen Macht gelänge, die Eisenbahn in der Nähe von Bromberg, oder Bromberg selbst zu besetzen, zumal dies nur 7 Meilen von der russischen Grenze entfernt liegt, so ist die Provinz Preußen von der Verbindung mit dem übrigen Staate abgeschnitten und der Besitznahme durch die russischen Korps preisgegeben. Mit Bromberg fällt dann auch die Provinz Preußen in die Hände der Russen, und die ganze Ostbahn mit ihrer prachtvollen Weichselbrücke ist nutzlos, wenn nicht eine zweite Kommunikationslinie die Verbindung der Provinz Preußen mit dem übrigen Staate auch für den Fall sichert, daß Bromberg von den Russen besetzt wird.

Allein diese ganze Gefahr ist beseitigt, sobald durch die Hinterpommersche Bahn eine zweite Kommunikations-Linie nach Preußen eröffnet ist. Die Besetzung Brombergs durch die Russen wäre alsdann ein bedeutungsloses Ereigniß. Durch die Hinterpommersche Bahn wäre auf 30 Meilen von der russischen Grenze die Verbindung der Provinz Preußen mit dem Staate gesichert und den preußischen Truppen die Möglichkeit geboten, durch die verlängerte Ostbahn im Rücken der russischen Armee in Litthauen einzudringen und die dicht an der preußischen Grenze entlang zu führende Eisenbahn von Petersburg nach Warschau und hiermit die ganze Kommunikation zwischen Polen und dem Innern des russischen Reiches zu bedrohen.

Erst die Hinterpommersche Eisenbahn bietet also für den Fall eines russischen Krieges eine gesicherte Operations-Basis. —

Ebenso wichtig aber ist die pommersche Eisenbahn für den Fall, daß Preußen mit einer Seemacht in Krieg verwickelt würde. — Hätte Rußland an den Gestaden des Schwarzen Meeres und der Ostsee Eisenbahnen besessen, so wäre die Landung der Alliirten in der Krim eben so wenig geglückt, als sie in der Ostsee erhebliche Erfolge erzielt hätte. Wenn dagegen das Meer mit Dampf befahren wird, während sich auf dem Lande eine disciplinirte Armee in Märschen von nur 3 Meilen täglich fortbewegt, so sind die Waffen zu ungleich, und der Sieg kann nicht zweifelhaft sein. Und steht denn Preußen darin anders da, als Rußland? Oder will es sich auf den Schutz seiner Flotte verlassen? Ungeschützt und den Angriffen der Flotten preisgegeben sind die pommerschen Küsten, seitdem die Sandbanken der seichten Ufer die flachen Dampfboote nicht mehr abhalten, und ein noch so tapferes Kriegsheer vermöchte nicht, dieselben zu beschirmen, so lange nicht eine Eisenbahn das Land durchzieht und der Armee erlaubt, an jedem bedrohten Punkte sofort zu erscheinen!

Orientalische Frage.

Stockholm, Dienstag, 18. Dezember, Vormittag. Ein Vertrag Schwedens mit den Westmächten wurde, dem Vernehmen nach, gestern ratifizirt.

London, 16 Dezember. (Tel. Dep. d. Independance.) Der „Observer", ein halboffizielles Journal, dementirt die umlaufenden Friedensgerüchte als Börsen-Spekulationen. Rußland, sagt das Blatt, wird den Widerstand fortsetzen. Es ist zu unvollkommen besiegt, um nachzugeben. Die Reduktion der österreichischen Armee sei nichts als eine politische Gaukelei.

Aus London den 17. Dezember erhalten die „H. N." folgende telegr. Depesche: Die Morning Post will aus authentischer Quelle wissen, daß Graf Esterhazy gestern von Wien nach Petersburg abgereist ist (die Abreise wird auch von einer Mittheilung der Schles. Z. aus Wien vom 16. als bevorstehend gemeldet) und Depeschen mitgenommen hat, welche folgende Friedensvorschläge enthalten: Ausschließung aller Kriegsschiffe aus dem Schwarzen Meere, Schleifung der Festungen an den Küsten desselben, Verzicht auf alle Rechte Rußlands zur Intervention in den Staaten des Sultans und auf das Protektorat der Donaufürstenthümer und Abtretung des die Mündungen der Donau in sich schließenden Theils von Bessarabien. Noch niemals sei, heißt es in Morning Post weiter, ein Aktenstück bestimmter und unzweideutiger abgefaßt gewesen. Eine ausweichende Antwort werde nicht angenommen werden, und wie behauptet werde, wolle Oesterreich für den Fall einer abschlägigen Antwort auf dieses sein Ultimatum seinen Gesandten von Petersburg abberufen. Die russische Antwort könne in drei Wochen erwartet werden.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 18. Dezember. Mit der Vertagung der Verhandlungen der Landesvertretung ist eine vorübergehende Ruhe in der angeregten politischen Thätigkeit eingetreten. Die Abgeordneten hatten in diesen ersten Wochen Zeit, einander kennen und die Tragweite der einzelnen Parteien schätzen zu lernen; die kurze Muße gehört der Stärkung für den parlamentarischen Kampf, der diesmal eine ganz besondere Lebendigkeit annehmen dürfte. Denn, wenngleich die Rechte eine überwiegende Majorität besitzt, so daß die Annahme fast aller Regierungsvorlagen, selbst solcher, welche man in früheren Jahren entschieden abgelehnt hat, gesichert scheint, so darf man gegenüber dem Umstande, daß fast alle Kapazitäten in allen Phasen der öffentlichen Thätigkeit auf der Linken sitzen (ich nenne Ihnen für die Gesetzeskunde und die praktische Rechtspflege Wentzel und die beiden Reichensperger, für Verwaltung und Finanzwesen Patow und Kühne, für Agrarverhältnisse Lette, Harkort und Graf Schwerin) gewiß auf einen gründlich motivirten Widerspruch gefaßt sein, der jedenfalls, wenn auch ohne formellen Erfolg, doch gegen die Phrasen und Paradoxen, mit welchen die Rechte systematisch, ja fast schematisch kämpft, in das Gewicht fallen wird. Gleich nach dem Schlusse der gestrigen Plenarsitzung fanden von Seiten der Abtheilungen die Kommissionswahlen für den Antrag des Grafen Schwerin und die Verfassungs-Angelegenheiten Statt; in beide Kommissionen ist kein Mitglied der Linken gewählt worden. Der Graf Schwerin schien diesen Erfolg vorausgesehen zu haben; wir hören, daß er auch auf Ablehnung des Antrages gefaßt ist, aber geäußert habe, daß der Zweck des Antrages erreicht sei, da bei Verhandlung des Gegenstandes auf der Tribüne die Wahlumtriebe wenigstens des Genaueren beleuchtet würden. Die Verfassungs-Kommission besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämmtlich der äußersten Rechten angehören. Vorsitzender ist v. Gerlach, dessen Stellvertreter Graf Schweinitz, Schriftführer ist Michaelis, sein Stellvertreter von Rechenberg. Außerdem nenne ich Ihnen unter den Mitgliedern noch die Herren Breithaupt, v. Röder, v. Hertefeld, um Ihnen nach der bekannten Auffassung der Verfassung und Vorliebe für dieselbe, wie sie diese Herren in den letzten Sessionen der abgelaufenen dritten Legislaturperiode bethätigt haben, einen kleinen Begriff von dem zu geben, was man von dieser Verfassungs-Kommission zu erwarten hat. Nicht umsonst erhob sich in der gestrigen Sitzung Herr v. Gerlach, un gegen den Wunsch des Ministers die Bildung einer besonderen Verfassungs-Kommission zu befürworten. So kommt man jedenfalls bequemer an das Ziel, als in der Gemeinde-Kommission, in welcher auch die andern Fraktionen des Hauses, wenn auch noch so schwach vertreten sind. Wie ganz anders gestaltete sich die Kommissionsbildung im vergangenen Jahre. So befanden sich damals z. B. in der Verfassungs-Kommission 5 Mitglieder der Linken, 5 der Rechten, 2 der ihr nah verwandten Partei v. Bethmann-Hollweg und 2 der zur Linken in ähnlichem Verhältniß stehenden Partei der Katholiken. Man sieht hier wenigstens das ehrenwerthe Bestreben nach einer Gleichheit in der Vertretung der Parteien, wie sie bei einer ehrlichen und offenen Absicht immer nur das Gute gefördert hat und fördern wird. Der wichtigste Gegenstand, welcher der Verfassungs-Kommission unterbreitet wird, ist die beantragte Abänderung des Art. 42 und Aufhebung des Art. 114 der Verfassung, womit die wichtigsten und tiefgehendsten bestehenden Institutionen in Frage gestellt sind. Der Art. 42 unterwirft „das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum" keinen anderen Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung und gewährleistet die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Lasten. Ferner hebt der Artikel ohne Entschädigung die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, so wie die mit gewissen Grundstücken verbundenen Hoheitsrechte und Privilegien auf, eben so die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit, der früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbe-Verfassungen herstammenden Verpflichtungen. Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisherigen Berechtigten dafür oblagen. Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstückes ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig; jedoch kann auch hier ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden. Die weitere Ausführung dieser Bestimmungen, heißt es weiter, bleibt besonderen Bestimmungen vorbehalten.

Nicht umsonst ist die Abänderung, resp. Aufhebung dieses Artikels, so oft sie beabsichtigt wurde, verworfen worden, da er nur die Grundsätze befestigt, welche die preußische Gesetzgebung seit dem Anfang dieses Jahrhunderts in dem Bereiche der Agrar-, Kultur- und Gewerbe-Verhältnisse befolgt hat und durch die verfassungsmäßige Bürgschaft den Schlußstein dieses Systems und der dadurch begründeten neuen Rechtszustände bildet. Andererseits sind die bäuerlichen Verhältnisse durch Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit mit diesem Artikel geregelt und eine weitere gedeihliche Entwickelung damit geboten worden, deren Verhinderung nicht nur jenseits der Grenzen der beschworenen Verfassung, sondern jenseits der des Landkultur-Edikts vom 14. September 1811 und bis zum Edikt vom 9. Oktober 1807 zurückgriffe. Hoffen wir daher, daß wenigstens die Einführung der Patrimonialgerichtsbarkeit nicht mit den neuen „Abänderungen" des Art. 42 verbunden sei, sondern daß diese Abänderungen vielmehr basiren mögen auf den liberalen und in dem Sinne ächt preußischer Gesetzgebung erlassenen allgemeinen Bestimmungen jener Edikte aus den Jahren 1807 und 11 und eben nur das aus dem Art. 42 ausgeschieden werde, was sich durch die Praxis als dringendes Bedürfniß herausgestellt hat. Freilich bleibt die Befürchtung, daß diese Verfassungs-Kommission weiter gehen wird, als die Intentionen der Regierung.

Die jetzt hier tagende Versammlnng von Abgeordneten der deutschen Zollvereins-Staaten zur Zollvereins-Konferenz werden von allen hervorragenden Personen im Handels- und Finanz-Ministerium mit besonderer Zuvorkommenheit empfangen. Gestern gab der Geheime Regierungsrath Delbrück (vom Handelsministerium) den Herren ein glänzendes Diner. Wie ich übrigens erfahre, wird die Konferenz auch die Lebensmittelfrage und die zu ergreifenden Mittel zur Linderung des Nothstandes in den Kreis ihrer Berathung ziehen.

Wie man hört, ist von Seiten des Chefs und General-Inspektors des Ingenieur-Korps und der Festungen, General-Lieutenant Brese, eine Vermehrung des Etats der Offiziere jenes Korps um 18 Stellen bei dem Staatsministerium beantragt worden. Der Finanzminister hat diesem Gesuche indessen nur in Bezug auf 18 Sekonde-Lieutenants Statt gegeben, da jedoch der Antragsteller diese 18 Stellen auf alle Grade bis zum Hauptmann ausgedehnt wissen wollte, so befindet sich die Entscheidung zur Zeit noch in der Schwebe. Möglich, daß sich in dem Staatshaushalts-Etat ein auf diese Angelegenheit bezüglicher Antrag vorfindet.

Der Privatdozent an der hiesigen Universität, Dr. med. Leubuscher, welcher hier sich namentlich als Irrenarzt eines ausgedehnten und geachteten Rufes erfreut, hat von der medizinischen Fakultät der Universität zu Jena eine Berufung als ordentlicher Professor erhalten und wird derselben Folge leisten. Die Berliner Gelehrtenwelt verliert an dem Dr. Leubuscher einen eben so praktisch tüchtigen Arzt als einen, durch umfassendes theoretisches Wissen ausgezeichneten und mit einer anziehenden Lehrkraft begabten Mann. Es bleibt immer zu bedauern, daß eine solche Kapazität dem preußischen Vaterlande nicht erhalten bleibt.

Man schreibt der „Börsenhalle" unter dem 16. Dezbr.: „Ein, vorzugsweise die höheren hiesigen Gesellschaftskreise interessirender Vorfall, der sich in der zweiten Hälfte des vorigen Monats ereignete, hat seitdem seine zufriedenstellende Lösung erfahren. Die zur hiesigen türkischen Gesandtschaft gehörenden Personen, bis zum Attaché herab, waren damals, und zwar durch den Bevollmächtigten Braunschweigs, Dr. Liebe, zur Aufnahme als Mitglieder des sogen. „Adeligen Casino's", des Sammelplatzes des Adels und der Diplomatie, vorgeschlagen worden. Bei der statutenmäßig stattfindenden Ballotage fielen dieselben indessen, man sagt, in Folge einer, in der verschiedenen politischen Partei-Stellung wurzelnden

Intrigue, durch. Dieses, trotz der bekannten Sympathieen einer großen Anzahl der Kasino-Mitglieder kaum erwartete Resultat verletzte begreiflicher Weise nicht nur den Antragsteller und die Vertreter der mit der Pforte gegenwärtig alliirten Regierungen, sondern wurde auch von anderer, Respekt gebietender Seite als eine, mindestens den guten Takt verletzende, jedenfalls durchaus unpassende Demonstration angesehen. In Folge der Schritte, welche von den erwähnten Seiten in der delikaten Angelegenheit geschahen, ward vom Vorstand der Gesellschaft ein neuer Termin zum abermaligen Ballotement auf den 12. d. M. anberaumt. Das Ergebniß derselben war, wie man erwarten konnte, die einstimmige Aufnahme der angemeldeten Personen. In einer mit mehr als hundert Unterschriften versehenen Zuschrift ist den Mitgliedern der türkischen Gesandtschaft das betreffende Diplom zugefertigt und dabei die Hoffnung ausgesprochen worden, sie möchten die Angelegenheit nunmehr als erledigt betrachten. Einer der Herren, wenn wir nicht irren, der erste Sekretär der ottomanischen Gesandtschaft, Herr Pertew, hat demzufolge gestern das Casino besucht."

Nach Artikel 4 Nr. 4. der Allg. deutschen Wechsel-Ordnung gehört zu den wesentlichen Erfordernissen eines gezogenen Wechsels: Die Angabe der Zeit, zu welcher gezahlt werden soll; die Zahlungsfrist kann nur festgesetzt werden: Auf einen bestimmten Tag, auf Sicht (Vorzeigung a vista ꝛc.) oder auf eine bestimmte Zeit nach Sicht, auf eine bestimmte Zeit nach dem Tage der Ausstellung (nach dato), auf eine Messe oder einen Markt (Meß- oder Marktwechsel. — In einer Wechsel-Prozeßsache war von dem Beklagten gegen die verbindende Kraft der Wechsel-Urkunde der Einwand geltend gemacht worden, es fehle an dem, in dem obengedachten Paragraphen vorgeschriebenen Erforderniß der genauen Zeitbestimmung, weil dieselbe in dem fraglichen Wechsel nur mit den Worten enthalten sei: „zwei Monat dato zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel ꝛc." Zur Begründung dieses Einwandes wurde insbesondere hervorgehoben, daß der Ausdruck „dato", wie überhaupt die ganze, im Weselrecht gebräuchliche Terminologie, der italienischen Sprache angehöre; nach derselben gebe aber der gebrauchte Ausdruck gar keinen Sinn, denn „dato" heiße: am heutigen Tage — demnach laute die gewählte Zeitbestimmung: zwei Monat am heutigen Tage. Die beiden ersten Richter haben diesen Einwand für unbegründet erklärt, weil es nur darauf ankomme, daß die gewählte Form der Zeitbestimmung überhaupt deutlich sei, woran im vorliegenden Falle nicht gezweifelt werden könne. Auf die eingelegte Nichtigkeits-Beschwerde hat das königl. Ober-Tribunal gestern nach dem Antrage des Klägers, welchen Hrn. J. R. Boot's vertrat, den erhobenen Einwand gleichfalls verworfen. — Der Beklagte hatte u. A. auch auf die frühere Entscheidung des höchsten Gerichtshofes Bezug genommen, zufolge welcher ein Wechsel, welcher „nach Sicht" ohne weitere Zeitangabe ausgestellt worden sei, nicht für einen gültigen Wechsel erachtet werden könne. — Inzwischen hat jedoch, wie bereits früher mitgetheilt, das Ober-Tribunal mittelst Plenar-Beschlusses vom 5. v. M. diese Ansicht verworfen, und gewiß — was auch von der heute getroffenen Entscheidung gilt — im vollen Einklange mit der praktischen Auffassung der Handelswelt erkannt.

Leipzig, 12. Dezember. Die Geldverlegenheit wird immer größer. Preußisches Papiergeld ist selbst bei den Geldwechslern gegen einige Prozent Aufgeld nicht aufzutreiben. Auch an sächsischem Papiergelde mangelt es schon bei nur einigermaßen größeren Zahlungen. Neu ist, daß kurhessisches Papiergeld, auch in Stücken von 10 Thalern an, und waldeck'sches Papiergeld von den Banquiers und in Folge dessen auch von dem Publikum gar nicht mehr angenommen wird, weil die von Banquiers nach Kassel zur Auswechslung eingesendeten Kassenbillette mit der Bemerkung zurückgeschickt worden sind, daß man jetzt kein Geld zur Auswechslung habe und deshalb warten müsse.

Oesterreich.

Wien, 15. Dezbr. Ihre Maj. die Kaiserin ist bei dem Unfalle auf der vorgestrigen Fahrt, welche sie in Gesellschaft der Gräfin Bellegarde nach Schönbrunn machte, um das Kinderspital in Hietzing zu besuchen, mit Hülfe der Vorsehung wirklich einer außerordentlichen Gefahr entgangen. Die vorderen scheu gewordenen Pferde des Viergespannes rissen plötzlich gegen die Linie zu mit solchem Ungestüm los, daß der Leibkutscher weit von seinem Sitze geschleudert wurde, sich den Arm brach und eine so schwere Verletzung am Kopfe erhielt, daß er mit den heil. Sterbesacramenten versehen werden mußte und erst heute sich einige Hoffnung für sein Wiederaufkommen zeigt. Auch die beiden rückwärts am Brete stehenden Leib-Lakeien wurden herabgeworfen, ohne sich jedoch bedeutend zu beschädigen. Als die zwei anderen Pferde umkehrten und den Wagen der Kaiserin im schnellsten Karrier mehrere tausend Schritt durch die so belebte und befahrene Mariahilfer Straße fortzogen, zeigte die Monarchin inmitten der großen Gefahr volle Geistesgegenwart und moralische Ergebung. Beim Anhalten des Wagens hörte man sie ein frommes Gebet zum Himmel senden. Dasselbe geschah durch einen Bauerknecht vom Lande, welcher sein Fuhrwerk quer über den Weg lenkte. Aber auch dieses Hinderniß wollten die scheuen Rosse, sich bäumend, überspringen, als ihnen der Fuhrknecht noch im rechten Augenblick die Pferdedecke über die Augen warf und sie zum Stehen brachte. Schon nach einer halben Stunde fuhr die Monarchin wieder in einer anderen Equipage nach Schönbrunn. Ihr Erretter wurde, da seine Persönlichkeit ihn für eine weitere Auszeichnung nicht eignet, mit einer bedeutenden Geldsumme belohnt. Da der kaiserliche Wagen beim Aufhalten etwas beschädigt wurde, äußerte er in seiner bäurischen Einfalt zur Kaiserin: Aber verzeihen's, Euer Gnaden, ich konnte nicht anders, ich mußte anfahren!

(Schles. Ztg.)

Wien, 16. Dezember. Man schreibt der „Voss. Ztg." von hier: Die Reduktion der Armee geht hier unaufgehalten fort und ist den Chefs der verschiedenen Regimenter von Seite des Armee-Oberkommandos die Weisung zugegangen, die Beurlaubung der Mannschaften in kürzester Frist eintreten zu lassen. Es werden nämlich sämmtliche Depot-Bataillone aufgelöst und rücken die vierten Bataillone an die Stelle der Ersteren, was im Ganzen eine Verminderung der Heeresmacht von 50- bis 60,000 Mann ergiebt, da sich diese Maßregel auf die gesammte Armee, mit Ausnahme der in den Fürstenthümern stehenden Truppen, bezieht. Die Erwartungen auf eine aktive Betheiligung Oesterreichs an dem Kampfe gegen Rußland sind durch diese Reduzirung um so gründlicher beseitigt, als dieselbe nicht vereinzelt steht, und unter Andern das Armee-Ober-Kommando auch beschlossen hat, sämmtliche für den Bedarf der 3. und 4. aufgekauften Fruchtvorräthe licilando zu veräußern, welche letztere sehr bedeutend sind, und aus vielen tausenden Centnern Weizen, Gerste, Hafer und Reisstroh bestehen, die sich theils in den Magazinen von Krakau und Lemberg, theils in der Festung Olmütz befinden. — Ein weiterer Beweis, daß die Regierung aus ihrer neutralen Stellung nicht herauszutreten gedenkt, liegt in der Thatsache, daß Zalesczk als Festung wieder aufgelassen wird. Diese am Dniester gelegene Stadt war erst in dem verflossenen Jahre mit großem Kostenaufwande zur Festung umgewandelt worden, da man ihr in strategischer Hinsicht eine große Wichtigkeit beilegen zu müssen glaubte, die Auflassung derselben kann daher wohl mit gutem Grund als ein Beweis angesehen werden, daß Oesterreich einen Konflikt mit Rußland nicht mehr für wahrscheinlich hält. — Unter diesen Umständen dürfte es daher wohl gerathen sein, die Richtigkeit der Angabe zu bezweifeln, nach welcher eben jetzt zwischen Oesterreich und den Westmächten Verhandlungen im Zuge sein sollen, um sich über diejenigen Maßregeln zu verständigen, welche gegen Rußland ergriffen werden sollen, falls im Laufe dieses Winters der Friede nicht zu Stande kommen würde.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Dezember. Heute trat das Reichsgericht in Sachen der Ministerialklage wieder zusammen. Etatsrath Salicath legte 8 Dokumente für General-Lieutenant Hansen und 11 für Contre-Admiral Bille vor, und bemerkte, es sei in Aller Interesse, die Hauptverhandlungen so bald wie möglich zu beginnen. Gleiches that Advokat Liebe, der 17 Dokumente mittheilte. Auf desfallsige Anfrage des Vorsitzenden, Etatsrath Larsen, erklärte der Ankläger, Advokat Brock, er bedürfe der Zeit zur Durchsicht dieser Akten; auch habe er erst in voriger Woche vom Kriegsministerium eine Anzahl Akten erhalten. Er bat daher um Aufschub bis zum 12. Januar, der auch, da die Vertheidiger nichts dawider einzuwenden hatten, bewilligt wurde.

Rußland und Polen.

Petersburg, 11. Dezember. Ein kaiserlicher Ukas an den Minister der Finanzen vom 9. Dezember befiehlt eine Anleihe von fünfzig Millionen Rubel durch Vermittelung des kaiserlichen Banquier Baron v. Stieglitz. Die Hauptbestimmungen sind:

§. 1. Die Anleihe wird als sechste zu 5% in's öffentliche Schuldbuch getragen. §. 2. Die von der kaiserl. Amortisationskommission ausgegebenen Billets lauten auf 500 Rubel Silber. §. 3. Dieselben werden 5% vom 1. Oktober (a. St.) betragen und 20 zahlbare Coupons enthalten. §. 4. Die Rentenzahlung wird für jedes Semester stattfinden vom 1. April bis 1. Juni, vom 1 Okt. bis 1 Dez. (a. St.); für jeden Coupon 12 Rub. 40 Kop. Silber oder durch Vermittelung Baron von Sieglitz in 23 Gulden 60 Cent. niederl., oder 26 Mark 10 Schilling 11 P. banco Hamburgisch. §. 5. Nach 10 Jahren der Anleihe werden neue Coupons für die cirkulirenden ausgegeben. §. 6. Die Amortisation beginnt 1858 mittelst eines besonderen Fonds, der jedes Jahr 2% vom Nominalwerth der Anleihe bildet. Nach 20 Jahren erhält die Regierung das Recht, die noch vorhandenen Inskriptionen zum Nominalwerthe einzulösen.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 19. Dezember. Es geht uns folgende Zuschrift mit Bezugnahme auf den Artikel im Abendblatt No. 296: „Die Feuersgefahr in Stettin" zu: Die Gefahr, in welcher Stettin durch sein auf Gegenseitigkeit basirtes Versicherungssystem sämmtlicher Gebäude für den Fall schwebt, daß eine Feuersbrunst sich über einen großen Theil der Stadt erstrecken sollte, ist augenscheinlich; denn ein großer Theil der Häuser ist mit Hypotheken fast über den Werth belastet. Dieser Gefahr aber ist dadurch leicht zu begegnen, daß Stettin dem Beispiele von Rostock folgt. Die Stadt Rostock hat sich bald nach dem Hamburger Brande dadurch gesichert, daß sie für sämmtliche Gebäude „Rückversicherung" genommen hat und zwar hat die Aachener und Münchener Gesellschaft — wie das ihre hiesigen Agenten bezeugen können — je das dritte und vierte, andere Gesellschaften je das sechste Haus zu einer billigen Prämie übernommen.

* In der gestern stattgehabten außerordentlichen General-Versammlung der neuen Dampfer-Kompagnie wurde Bericht über den jetzigen Stand des Unternehmens abgestattet, der mit Befriedigung aufgenommen wurde. — Demnächst ersuchte das Komité die Versammlung um die Befugniß, behufs Erbauung eines neuen (dritten) Flußdampfers, der nöthigen Schleppkähne und eines zweiten Schraubendampfers von 4000 bis 6000 Ctr. Laderaum, eine neue Aktienmission von 100,000 Thlr. veranstalten zu dürfen, welcher Vorschlag mit überwiegender Majorität angenommen wurde. Zeichnungen darauf müssen von den Inhabern der bisherigen Interims-Quittungen bis zum 15. Januar 1856 und zwar zum Pari-Course bis zur Höhe der ersten Zeichnung geschehen. Etwa übrig bleibende Zeichnungen werden zum bestmöglichsten Course von Seiten des Komité's zu Gunsten der Gesellschaft verwerthet. Bei der Zeichnung werden sofort 10 pCt. eingezahlt. (O. Z.)

** Die Einnahme der Berlin-Stettiner Eisenbahn (Hauptbahn) pro November 1855 (vorbehaltlich der Feststellung durch die Kontrolle) beträgt 90,330 Thlr., im November 1854 106,582 Thlr., im November 1855 also weniger 16,252 Thlr., pro Januar-November 1855 überhaupt Mehr-Einnahme 153,470 Thlr.

** Weihnachtswanderung.

(Fortsetzung.)

In der Schuhstraße gelangen wir vom Heumarkt aufsteigend zuerst zu T. Kinkeldey, dessen Spielzeuge aus Zinnguß mit das willkommenste Weihnachtsgeschenk für die Jugend sind. Hier finden wir die ganze Preußische Armee in ihren verschiedenen Waffen vertreten, und die Kriegsheere anderer Nationen haben gleichfalls nicht unbeträchtliche Kontingente gestellt. Das sind die wahren Unsterblichen, die sich ohne Murren wieder aufstellen lassen, nachdem sie unbarmherzig niederkartätscht wurden, und in einer Art Medeerkessel zu neuer und glänzender Jugend aufzukochen sind, wenn sie im Laufe der Zeit ganz invalide geworden. Herr Kinkeldey hat die Erstürmung Sebastopols in politischen Zinn gegossen; drei schöngezackte Thürme, mit crenelirter Mauer umgeben, innerhalb derselben die heiligen orthodoxen Heerschaaren, außerhalb derselben Franzosen, Engländer und Türken mit zahlreichem Feldgeschütz und neunliniegen Mörsern, ein schöner Anblick, der noch gewinnen wird, wenn erst ein kleiner Pelissier den stürmenden Kolonnen die Erlaubniß giebt, unter den Russen aufzuräumen und die gegenwärtig glatten Mauern mit einigen historischen Löchern versieht. Die Preußische Flotte von der Fregatte Gefion bis zum Schooner Hela ist gleichfalls in Zinn gegossen, und ohne Hülfe Flottenfischers um ein Billiges zu erstehen. Meiereien, Parks, Jagden, Lokomotiven, die Staatswagen schleppen, Hühnerhöfe, selbst ganze Jahrmärkte sind aufgestellt, und ein ungeheures Lager von Kochgeschirren aller Art, das kleinen Wirthschafterinnen ein unendliches Vergnügen bereiten würde, wollen wir insbesondere den mütterlichen Herzen empfohlen haben.

Wenn wir bei C. L. Weitze eintreten, so sind wir im ersten Augenblicke zweifelhaft, ob wir uns in einer Konditorei, oder in einem Seifen- und Parfümeriegeschäft befinden; die Augen möchten uns an die erste glauben machen, aber die Nase überführt uns bald, daß die schönen Früchte und Backwaaren nur Blendwerke, und nicht dem Magen, sondern der Haut ersprießlich sind. Wir können nicht umhin, auf ein Fabrikat besonders aufmerksam zu machen; dasselbe nennt sich Olivenölseife, und ist den renommirteren Veilchen- und Mandelseifen sowohl an feinem Parfüm vorzuziehen, als dadurch, daß beim Gebrauch sein geringer Gehalt von Alkalien die Haut nicht rauh noch spröde werden läßt. Herr Weitze ist Erfinder und in Folge dessen auch wohl einziger Fabrikant dieser Seife. An Parfüms können wir das „Kleopatra-Parfüm" empfehlen, das von feinstem und dauerndstem Aroma ist und dem Eau de mille fleurs, den Spring flowers und sonstigen Pariser und Londoner Essenzen durchaus nicht nachsteht. Auch dieses Parfüm ist eine Komposition des Herrn Weitze, der überhaupt die chemischen Kenntnisse, die er früher als Pharmazeut erworben, in seiner jetzigen Thätigkeit mit Glück zu verwerthen versteht. Aus diesem Grunde erfreuen sich seine Pomaden und Haaröle auch besonderen Beifalls. Zu Weihnachtsgeschenken möchten sich aus seinem Geschäfte neben den angeführten Sachen auch gefüllte Kartonagen und namentlich sehr hübsche Körbchen mit den verschiedensten Fruchtseifen eignen, die in der That einen angenehmen Eindruck machen.

Bei Ph. Grauert finden wir nun wirklich, was dem Magen ersprießlich ist, oder doch sein müßte, wenn es mit Maßen genossen wird. An seinem Schaufenster erblicken wir ein Schweizerhäuschen aus Pfefferkuchen, das sehr schön und zierlich gearbeitet ist, aber die Vorübergehenden zwingt, vom Trottoir auf den Damm zu treten, da es stets von einer Menge Bewunderer umlagert ist. Herr Grauert verkauft alle Waaren nach Gewicht zu den vorjährigen Preisen; die Zuckerkrisis, die unseren Hausfrauen das Leben verbitterte, fand ihn besser verproviantirt, als die nunmehr wirklich ausgehungerte und übergebene Festung Kars. Die Pfefferkuchen von Grauert werden übrigens wohl nächstens mit den Broden anderwärts in gleiches Gewicht fallen, wenigstens schienen uns die für fünf Silbergroschen von eben so riesigen Dimensionen, als uns die Viergroschenbrode geeignet schienen, mit einem Aufstrich von Butter als Theeschnittchen verspeis't werden zu können. Die Schaumkonfekts sind gleichfalls sehr billig, und wir zweifeln nicht, daß jene gute Frau von Stetsinsammt, die Anno 1847 die Klagen der armen Klassen über die hohen Brodpreise nicht begreifen konnte, weil ja der Kuchen so billig wäre, in jetziger Zeit dem Proletariat rathen würde, sich von Grauert'schen Schaumkonfekts zu nähren.

(Fortsetzung folgt.)

Börsenberichte.

Stettin, 19. Dezember. Witterung: Starkes Frostwetter. Barometer 28" 9'''. Thermometer 8° Kälte. Wind W.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 16 W. Weizen, 20 W. Roggen, 3 W. Gerste, 1 W. Erbsen, 4 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 96—106, Roggen 92—96, Gerste 64—66, Erbsen 90—92 Rt. pr. 25 Scheffel, Hafer 42—46 pr. 26 Scheffel.

Stroh 9 à 9½ Rt. pr. Schock. Heu 25 Sgr. à 1 Rt. pr. Ctr.

Weizen, anhaltend stilles Geschäft. In loco bezahlte man für 83℔. neuen gelben pr. 90 ℔. 104 Rt., 83.90pfd. desgl. 106 Rt. Auf Lieferung pr. Frühjahr 88.89℔. gelber Durchschnitts-Qualität 126 Rt. bez., 84.90pfd. do. 115 Rt. Gd, 84.89pfd. do. 115 Rt. Br.

Roggen, in loco wenig Umsatz, Termine zu aöheren Preisen gefragt. In loco wurde 85.86℔. pr. 82 ℔. 89½ Rt., 83℔. pr. 82 ℔. 88¾ Rt., schwedische Waare pr. 82 ℔. 88 Rt. Auf Lieferung pr. Dzbr. für 82pfd. 90 Rt. Gd., 91 Rt. Br., pr. Dezbr.-Januar do., pr. Frühjahr 91 Rt. Gd. 92 Rt. Br.

Gerste, behauptet. In loco 76℔. gr. pommersche pr. 75pfd. 66 Rt. bez. Auf Lieferung pr. Frühjahr 74.75℔. do. 67 Rt. Br., 66½ Rt. Gd., dito ohne Benennung 66½ Rt. Br.

Hafer, sehr fest. In loco 52℔. pomm. 44, 45 Rt. nach Qualität bez. Auf Lieferung pr. Frühjahr 50.52℔. ohne Benennung 43 Rt. bez 43½ Rt. Br.

Erbsen, loco kleine Koch- 94 Rt. Br., große 98 Rt. Br.

Rüböl matt. In loco 17⅔ Rt. bez. und Br., pr. Dezember, Dezbr.-Januar 17⅔ Br., Jan.-Febr. 17⅔ bez. u. Br., April-Mai 17⅔ bez. u. Gd., ¾ Br.

Rappkuchen loco 2½ Rt. Br.

Leinöl loco incl. Faß 17 Rt. Br.

Spiritus angenehmer. In loco ohne und mit Faß 11$^{1}/_{16}$ bez. Auf Lieferung pr. Dezbr. 11$^{1}/_{16}$ bez., 11⅛ Gd., Dezbr.-Jan. dito, Jan.-Febr. 10$^{13}/_{16}$ bez., im Verbande mit Febr.-März ohne Faß 10⅞ % bez., pr. Frühjahr 10¼ Br., ⅜ Gd.

Zink ohne Handel.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Co.

Dezbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	18	340,45'''	342,60'''	345,38'''
Thermometer nach Reamur.	18	— 4,6°	— 5,1°	— 9,1°

Wohlthätigkeit.

In Folge unserer Aufforderung zur Unterstützung der von der Feuersbrunst auf dem Rödenberge schwer betroffenen armen Familien sind bis heute noch eingeschickt worden:

37) Th. B. 1 Rt. 38) Ad. T. 1 Rt. 39) F. M. 2 Rt.

In Summa: 130 Rt. 22½ sgr.

Stettin, 19. Dezember 1855.

Fernere milde Beiträge erbittet die

Redaktion der Stettiner Zeitung.

H. Schoenert.

Redaktion und Verlag von H. Schoenert. Schnellpressendruck von R. Graßmann in Stettin.